

bitte mit Unterschrift an archiv@architekturmuseum.de senden!

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Veröffentlichung bzw. Vervielfältigung von Bildvorlagen aus Beständen des Architekturmuseums der TU München

Name
Adresse

Hiermit beantrage ich die Genehmigung zur Veröffentlichung bzw. Vervielfältigung von nachstehend aufgeführten Bildvorlagen:

| | Architekt | Signatur | Gebühr siehe Preisliste |
|----|----------------------|----------------------|----------------------------|
| 1. | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 2. | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 3. | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 4. | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Genaue Bezeichnung der geplanten Publikation (Titel des Buches/Aufsatzes,):

Titel
Zeitschrift / Reihe
Verlag, Ort
geplanter
Erscheinungstermin

Die Publikation, in der die Reproduktionen veröffentlicht werden, ist

- wissenschaftlicher
- heimatkundlicher
- denkmalpflegerischer
- sonstiger Art

Auflagenhöhe

Die Reproduktionen dürfen nur einmalig und ausschließlich für den beantragten Zweck verwendet werden.

In Bildunterschrift und Abbildungsnachweis muss folgender Bildnachweis angegeben werden:
Architekturmuseum der TUM

Noch bestehende Urheberrechte von Architekten oder Fotografen sind gesondert zu beachten.

Ort, Datum

Unterschrift
.....

Gebührentabelle des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und
Kunst

Entgelte für die Reproduktionserlaubnis**1) Reproduktionen in Büchern, Fachzeitschriften, Bildbänden und Ausstellungskatalogen
(Abbildungsformat bis zu einer Seite)**

Zitathafte Verwendung von kleineren Bildformaten: 30 Euro

Ganzseitiges Bildformat:

| | |
|------------------|----------|
| Auflage | |
| bis 1.000 | 50 Euro |
| 1.000 bis 10.000 | 80 Euro |
| über 10.000 | 110 Euro |
| E-Books | 150 Euro |

Für ein gleichzeitig zur Printausgabe erscheinendes E-Book wird 50% der regulären Gebühr berechnet. Bei Schulbüchern Ermäßigung auf Antrag um 50%.

2) Reproduktionen in Zeitschriften/Zeitungen (außer Fachzeitschriften, siehe oben):

| | |
|---------------------|----------|
| Auflage | |
| bis 100.000 | 75 Euro |
| 100.000 bis 500.000 | 150 Euro |
| über 500.000 | 200 Euro |
| E-Journal | 220 Euro |

Für ein gleichzeitig zur Printausgabe erscheinendes E-Journal wird 50% der regulären Gebühr berechnet.

3) Reproduktionen auf einem Titelblatt oder Buchumschlag

Die Gebühr beträgt einheitlich 250 Euro.

4) Plakate (keine werbliche Nutzung):

| | |
|------------------------|-------------|
| Auflage | |
| bis 5.000 | 500 Euro |
| 5.000 bis 10.000 | 600 Euro |
| über 10.000 bis 25.000 | ab 750 Euro |

5) Postkarten (keine werbliche Nutzung):

| | |
|-----------------|-------------|
| Auflage | |
| bis 1.000 | 150 Euro |
| 1.000 bis 5.000 | 230 Euro |
| über 5.000 | ab 350 Euro |

6) Werbebroschüren, -prosperkte, Flyer und sonstige Werbemittel, Wiedergabe auf kunstgewerblichen Gegenständen:

| | |
|-----------------|-------------|
| Auflage | |
| bis 1.000 | 350 Euro |
| 1.000 bis 5.000 | 500 Euro |
| über 5.000 | ab 600 Euro |

Bei intensiver gewerblicher Nutzung (z.B. sehr hohe Auflage, große Verbreitung und wirtschaftliches Interesse) werden die Preise nach gesonderter Vereinbarung erhoben.

7) Kalender (Handelsprodukt):

| | |
|--------------------------------|----------|
| Auflage | |
| bis 10.000 | 150 Euro |
| 10.000 bis 50.000 | 200 Euro |
| 50.000 bis 100.000 | 400 Euro |
| je weitere angefangene 100.000 | 150 Euro |

8) Wiedergabe von Sammlungsgegenständen in Film, Fernsehen oder Video (auch teilweise Wiedergabe):

| | |
|---|----------|
| für Fernsehsendungen (einmalige Ausstrahlung; keine Werbung; Einblenddauer bis zu 3 Minuten): | |
| bei einmaliger Ausstrahlung | 95 Euro |
| bei mehrmaliger Ausstrahlung und/oder | 300 Euro |
| Einstellung in eine Mediathek | |
| für TV-/Kinowerbung: pro Einblendung (10 Sek.) | 500 Euro |

Honorar gilt für bis zu 15 Ausstrahlungen; für je 10 weitere Ausstrahlungen wird ein Zuschlag von jeweils 25 % erhoben.

In Filmen (Filmart):

| | |
|----------------------------------|----------|
| Kultur- oder Dokumentationsfilme | 100 Euro |
| Sonstige kommerzielle Filme | 200 Euro |

9) Wiedergabe von Abbildungen im Internet:

Redaktionelle Nutzung (Online-Medien, kulturelle Homepages etc.)

| | |
|------------------|----------|
| bis 1 Jahr | 60 Euro |
| bis 5 Jahre | 150 Euro |
| Mehr als 5 Jahre | 240 Euro |

Dient die Wiedergabe ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken, ermäßigen sich die o.g. Entgelte um 50 %.

Gewerbliche Nutzung (Werbung, Firmen-Homepages, gewerbliche Angebote)

| | |
|------------------|----------|
| bis 1 Jahr | 300 Euro |
| bis 3 Jahre | 450 Euro |
| Mehr als 3 Jahre | 600 Euro |

Zuschläge: bei Nutzung für Werbezwecke, soweit diese noch nicht umfasst ist: plus 50 %

10) Ermäßigungen und Entgeltfreiheit

Ermäßigungen: Bei der Reproduktion mehrerer Motive in einer Veröffentlichung können folgende Ermäßigungen gewährt werden:

| | |
|------------------|------|
| 5 bis 10 Motive | 20 % |
| 11 bis 20 Motive | 30 % |
| Über 20 Motive | 50 % |

In folgenden Fällen kann von einer Entschädigung ganz oder teilweise abgesehen werden:

- Reproduktionen von geringem Umfang oder in geringer Auflage,
- Wissenschaftliche Publikationen ohne gewerbliche Einkünfte
- Masterthesen, Doktorarbeiten und Habilschriften
- Reproduktionen in wissenschaftlichen Publikationen, soweit die Reproduktion einer angemessenen Werbung für den Freistaat Bayern oder die jeweilige Einrichtung dient (insbesondere bei im Auftrag der Einrichtung durch Dritte herausgegebenen Publikationen).

Entgeltfreiheit:

Eine Entschädigung für die Zustimmung zu Reproduktionen wird nicht erhoben für aktuelle Berichterstattungen, Bildreportagen, Berichterstattungen, bei denen insbesondere aus zeitgeschichtlichem Anlass ein öffentliches Interesse besteht, Filme der Hochschule für Fernsehen und Film und von vergleichbaren staatlichen oder staatlich geförderten Einrichtungen.

Hinweise:

Bei der Erteilung von Reproduktionserlaubnissen ist auf die Einhaltung der im jeweiligen Einzelfall einschlägigen urheberrechtlichen Bestimmungen zu achten. Bei Objekten, die dem Urheberrechtsschutz nicht mehr unterliegen, stützt sich die Erhebung von Gebühren auf das Eigentumsrecht.

Der Empfänger ist verpflichtet, folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

- bei jeder Reproduktion ist die Bildquelle zu nennen
- eine Weitergabe von Material bzw. eine Übertragung der Reproduktionserlaubnis an Dritte ist nicht zulässig

Die Herstellung des Bildmaterials ist nicht inkludiert.